



Teilnahmebedingungen für die Teilnahme an einer Fort- oder Weiterbildung an der Berufsfachschule für Altenpflege HALMA e.V.

1. Die Anmeldung zu einem Kurs an der BFS für Altenpflege von HALMA e.V. setzt die Anerkennung der Kursgebühren, der Zahlungsbedingungen, der Prüfungsordnung und der nachstehenden Teilnahmebedingungen voraus und gilt grundsätzlich für den gesamten Kurs. Der Schulungsvertrag kommt durch die schriftliche Aufnahmebestätigung und der Anerkennung der Teilnahmebedingungen durch den Teilnehmer zustande. Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.
2. Es bleibt HALMA e.V. vorbehalten, die Teilnahmebedingungen in angemessenem Rahmen den Zeitverhältnissen anzupassen. Erfolgt die Anpassung während der Laufzeit eines Kurses, so bleibt dem Teilnehmer das Recht zur fristlosen Kündigung.
3. HALMA e.V. hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung oder aus Gründen, die der Trägerverein nicht zu vertreten hat, angekündigte Kurse abzusagen. Die Kursgebühr und die Anmeldegebühr werden dann erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag.
4. HALMA e.V. bemüht sich, ohne sein Verschulden ausgefallene Stunden nachzuholen. Ein Rechtsanspruch hierauf oder auf Ermäßigung der Kursgebühren besteht nicht.

5. Es gelten folgende Kündigungsfristen:

Die Anmeldung zur Teilnahme kann innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss schriftlich widerrufen werden. Abweichend besteht 14 Tage vor Beginn des Kurses - vorbehaltlich anderweitiger Regelungen anderer fördernder Stellen, kein Widerrufsrecht.

Kursteilnehmer können aus dringenden persönlichen oder beruflichen Gründen bis spätestens acht Wochen vor Kursbeginn vom Vertrag zurücktreten. Sie erhalten bereits gezahlte Kursgebühren zurück. Die Anmeldegebühr wird in jedem Fall erhoben.

Die Teilnahme an einem Kurs ist von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 6 Wochen erstmals zum Ende der ersten 3 Monate, danach jeweils zum Ende der nächsten 3 Monate ohne Angabe von Gründen kündbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Kursgebühren sind bis zum Ablauf der entsprechenden 3 Monate zu zahlen.

Teilnehmer, die ohne Einhaltung der Rücktrittsfrist am Lehrgang nicht teilnehmen, haben die Kursgebühren für 6 Monate zu entrichten. Ein Betrag von 15% dieser Lehrgangsggebühren und des Lehrmaterials wird für Einsparungen des Trägervereins gutgeschrieben.

Klausel Arbeitsagentur: Für die Teilnehmer die eine Förderung der Bundesagentur für Arbeit (auch ARGE) erhalten, besteht bei Wegfall der Förderung oder der Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis ein kostenloses Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht.

Geförderte Teilnehmer verpflichten sich, 6 Monate nach Beendigung der Weiterbildung, den Weiterbildungsträger über die berufliche Entwicklung bzw. Integration zu informieren.

Jede Kündigung hat schriftlich gegenüber dem Vertragspartner zu erfolgen.

Änderungen in den Ausbildungsinhalten der Schule, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften erfolgen, berechtigen nicht zur Kündigung.

6. Die Anmeldegebühr ist bei Anmeldung, die Studiengebühren sind jeweils vor Beginn des Lehrgangs fällig. Die Möglichkeit der Zahlung eines 12-monatigen Studienentgeltes (Ratenzahlung) ist mit Bankeinzug gegeben, bedarf der separaten Vereinbarung. Die Höhe des monatlichen Studienentgeltes legt der Trägerverein fest.
7. Die Teilnehmer sind gegen Unfälle auf dem Schulgelände versichert. Die Schule haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Garderobe und Gegenstände.
8. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und das Ansehen und den Ruf der BFS für Altenpflege von HALMA e.V. nicht zu schädigen. Den Anweisungen des Leiters für Fort- und Weiterbildung und der Lehrbeauftragten ist Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen behält sich der Verein das Recht zur fristlosen Kündigung vor.
9. Bestimmungen die aus einer staatlichen Förderung oder einer staatlichen Vorschrift/Empfehlung resultieren sind Bestandteil des Vertrages und werden vom Teilnehmer anerkannt.
10. Geförderte Teilnehmer verpflichten sich, 6 Monate nach Beendigung der Weiterbildung, den Weiterbildungsträger über die berufliche Entwicklung bzw. Integration zu informieren.
11. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
12. Gerichtsstand ist Würzburg.

Die Teilnahmebedingungen werden von mir anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift

Version 3	Erstellungsdatum 08.12.10	Autor Volker Weber	Freigabe 08.12.10	Zuordnung QM Handbuch KP-2.1-FB-04
--------------	------------------------------	-----------------------	----------------------	---------------------------------------